

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 1311/V  
Arbeitsgruppe zur Einrichtung eines bezirklichen Frauenbeirates für Steglitz-Zehlendorf ins Leben rufen vom 16.06.2021  
Drucksache Nr.: 1983/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1311/V vom 16.06.2021  
Arbeitsgruppe zur Konzeptionierung eines  
bezirklichen Frauenbeirats für Steglitz-Zeh-  
lendorf ins Leben rufen  
Drucksachen-Nr. 1983/V
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht, eine überfraktionelle Arbeitsgruppe aller interessierten Bezirksverordneten zur Erstellung eines Konzeptes für einen Frauenbeirat ins Leben zu rufen, welche von der Frauenbeauftragten und ihrem Büro koordiniert wird. Pro Fraktion soll mindestens ein Mitglied der BVV für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe benannt werden, Diese Arbeitsgruppe soll auch bezirkliche Akteur\*innen und Einrichtungen mit frauenpolitischer Fachkompetenz sowie interessierte Bürger\*innen einladen an den Sitzungen zur Erstellung eines Konzeptes für einen Frauenbeirat teilzunehmen.*

*Ein Ziel bei der Erstellung des Konzeptes eines Frauenbeirates für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist, dass dieser Beirat nicht mit Mandatsträger\*innen besetzt wird, sondern seine Besetzung ein Abbild der Diversität und Lebenslagen der weiblichen Bevölkerung von Steglitz-Zehlendorf ist. Die Mandatsträger\*innen sollten dabei lediglich beratend am Beirat beteiligt sein.*

*Nach Erstellung des Konzeptes durch die Arbeitsgruppe stimmt die Bezirksverordnetenversammlung über dieses ab. Mit positiven Beschluss des vorgelegten Konzeptes für einen Frauenbeirat durch die BVV, ist auch die Einrichtung eines Frauenbeirats für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf beschlossen.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Auf der Grundlage des BVV-Beschlusses hat die Frauenbeauftragte eine überfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die ein Konzept für einen Frauenbeirat für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf erarbeitet hat.

Mit einem Schreiben vom 16.02.2022 hat das Bezirksamt alle Fraktionen aufgefordert, mindestens ein Mitglied für die überfraktionelle Arbeitsgruppe zu benennen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren jeweils ein Mitglied der in der BVV vertretenen Fraktionen, der Grünen Fraktion, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Linksfraktion und der AFD.

Jeweils eine Vertreterin aus den folgenden Organisationen, Vereinen und Institutionen mit frauenpolitischer Fachkompetenz haben an der Arbeitsgruppe mitgewirkt:

- *Alleinerziehende:*

Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf, Koordinierungsstelle für Alleinerziehende

- *Gewalt gegen Frauen:*

Interkulturelle Initiative e.V.

- *Unternehmerinnen und selbständig tätige Frauen:*

Unternehmerinnen im Handwerk e.V.

Firma Knauer wissenschaftliche Geräte GmbH, Mitglied im Unternehmerinnennetzwerk Connecting Women

- *Existenzsicherung /Wiedereinstieg in den Beruf*

Goldtausch e.V. KONTOUR, Projekt Beratung, Bildung, Beruf

- *Seniorenvertretung*

- Darüber hinaus haben fünf interessierte Bürgerinnen mitgearbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat sich von Mai bis September 2022 fünf Mal getroffen und nach eingehender Diskussion das folgende Konzept in Form einer Geschäftsordnung erarbeitet. Orientiert hat sich die Arbeitsgruppe dabei an der Arbeit und den Geschäftsordnungen bereits bestehender Frauenbeiräte aus weiteren Bezirken (Mitte, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Hellersdorf, Spandau, Lichtenberg).

## **§ 1 Grundsätze**

- (1) Der Frauenbeirat ist ein überparteiliches und unabhängiges Gremium. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter und vertritt die Interessen und Belange der im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin wohnenden und/oder arbeitenden Frauen gegenüber Politik und Verwaltung. Er zeigt geschlechtsspezifische Zusammenhänge und Benachteiligungen in allen Lebensbereichen auf, entwickelt Vorschläge und Maßnahmen zu deren Abbau und unterstützt die Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualitäten von Frauen im Bezirk.
- (2) Der Frauenbeirat ist die Interessenvertretung aller Menschen, die sich als Frau identifizieren.

## **§ 2 Aufgaben und Rechte**

- (1) Der Beirat arbeitet selbständig und unabhängig in allen Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Frauen, ihre Lebenssituation und deren Verbesserung betreffen.
- (2) Der Beirat berät das Bezirksamt in diesen Angelegenheiten und hat das Recht, dazu Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen schriftlich vorzulegen.
- (3) Der Beirat wird vom Bezirksamt rechtzeitig und umfassend in allen in Absatz 1 genannten Angelegenheiten unterrichtet.

- (4) Der Beirat informiert die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten und kann eigenständig Veranstaltungen durchzuführen. Öffentliche Erklärungen sind dem im Bezirksamt zuständigen Mitglied für Frauen und Gleichstellung sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorab zur Kenntnis zu geben.
- (5) Der Beirat ist mit den notwendigen finanziellen Mitteln zur Erfüllung seiner Aufgaben auszustatten.
- (6) Der Beirat hat Rederecht im Ausschuss für Frauen\* in der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (BVV). Dies gilt auch für andere Ausschüsse, soweit sie die in Absatz 1 genannten Angelegenheiten betreffen.

### **§ 3 Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind Frauen, die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohnen und/oder arbeiten oder ehrenamtlich tätig sind. Die Zusammensetzung des Beirates soll die Diversität, Interessen und unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf widerspiegeln.
- (2) Dem Beirat gehören als *stimmberechtigte* Mitglieder an:
  1. bis zu sieben Frauen, die in Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Projekten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der Frauenarbeit engagiert sind und von diesen vorgeschlagen werden
  2. bis zu sieben Frauen, die sich durch Fachkompetenz auszeichnen und sich aktiv für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im Bezirk engagieren.
- (3) Die in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Gruppen können jeweils ein *nicht stimmberechtigtes* weibliches Mitglied entsenden. Wenn Fraktionen oder Gruppen keine weiblichen Mitglieder angehören, soll stattdessen ein weibliches Parteimitglied aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf benannt werden.
- (4) Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Beirat als *nicht stimmberechtigtes* Mitglied an.

### **§ 4 Berufung und Abberufung von Mitgliedern**

- (1) Die Mitglieder nach § 3 Absatz 2 werden vom Bezirksamt auf Vorschlag der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die Dauer einer Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung berufen. Eine erneute Berufung ist möglich.
- (2) Nach Ablauf der Wahlperiode bleiben die stimmberechtigten Mitglieder im Amt, bis der neue Beirat berufen ist.
- (3) Die Mitglieder können ihre Tätigkeit im Beirat jederzeit durch schriftliche Erklärung an das Bezirksamt vorzeitig beenden.
- (4) Scheiden Mitglieder vorzeitig aus, bilden die verbliebenen Mitglieder den Beirat bis zur Berufung von Nachfolgerinnen.
- (5) Der Beirat kann dem Bezirksamt die Abberufung von Mitgliedern aus wichtigem Grund vorschlagen. Der Vorschlag bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

### **§ 5 Sprecherinnen und Geschäftsführung**

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte zwei Sprecherinnen für die Dauer der Amtszeit des Beirates. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Wahl findet in offener Abstimmung als Einzelwahl statt, sofern keine geheime Abstimmung beantragt wird. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Sofern niemand diesen Anteil erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den Kandidatinnen mit den meisten Stimmen. Hier gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (3) Die Sprecherinnen leiten die Sitzungen und vertreten den Beirat nach außen; im Verhinderungsfall eine der Sprecherinnen.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden einer Sprecherin soll spätestens in der übernächsten Sitzung eine Nachwahl erfolgen.
- (5) Die Geschäftsführung des Beirates wird durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf wahrgenommen.
- (6) Die Aufgaben der Geschäftsführung sind die Vorbereitung der Sitzungen in Kooperation mit den Sprecherinnen, das Versenden der Einladungen und Protokolle sowie die Beschaffung und Weiterleitung von Informationen, Unterlagen und Materialien.

## **§ 6 Sitzungen**

- (1) Der Beirat tagt in der Regel öffentlich.
- (2) Die Sitzungen finden in der Regel alle zwei Monate statt. Die Sprecherinnen laden dazu in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorschläge mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. Sie können auch zu einer virtuellen Sitzung einladen. In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden.
- (3) Bei Bedarf und auf Antrag von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern ist der Beirat einzuberufen. Der Antrag ist in Textform einzureichen und zu begründen.
- (4) Einladungen und Mitteilungen an die Mitglieder gelten als zugestellt, wenn sie an die zuletzt der Geschäftsführung bekannt gegebene elektronische Adresse des Mitglieds abgesandt wurden. In Ausnahmefällen kann eine postalische Zustellung erfolgen.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Ausschusses der BVV für Frauen\* kann mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen.
- (6) Der Beirat kann bei Bedarf fachkompetente Gäste einladen und diesen Rederecht erteilen.
- (7) Die Mitglieder nach § 3 Absatz 2 sollen an jeder Sitzung des Beirates mitwirken. Ein Mitglied, das an der Mitwirkung verhindert ist, hat dies der Geschäftsführerin des Beirates rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.
- (8) Über die Ergebnisse der Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, das von der Protokollantin und der Sitzungsleitung unterzeichnet wird. Die Geschäftsführerin versendet das Protokoll spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder des Beirates. In der nächsten Sitzung wird das Protokoll von den stimmberechtigten Beiratsmitgliedern verabschiedet.
- (9) Der Beirat kann Arbeitsgruppen bilden, die zwischen den Sitzungen tagen.
- (10) Bei Bedarf kann für die Dauer der Sitzungen eine Kinderbetreuung angeboten werden.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Sitzung teilnimmt.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit in dieser Geschäftsordnung nichts Anderes geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (3) Die Beschlussfassung im Wege der elektronischen Kommunikation während einer virtuellen Sitzung ist zulässig, wenn nicht mindestens fünf Mitglieder diesem Verfahren widersprechen.

## **§ 8 Sitzungsgeld**

Die Mitglieder nach § 3 Absatz 2 erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am... in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

Mit der Vorlage des Konzeptes in Form einer Geschäftsordnung an die BVV zur Kenntnisnahme wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin